

Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO gegenüber Bewerbern (m/w/d)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung. Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Sie sollen wissen, wann welche Daten von Ihnen erhoben und wie sie verwendet werden. Auf dieser Seite sollen Sie über den Umgang mit personenbezogenen Daten, die insbesondere bei der Benutzung des Online-Bewerbungsformulars erhoben und verarbeitet werden, informiert werden.

Im Laufe der Zeit kann es erforderlich werden, dass diese Datenschutzerklärung angepasst werden muss. Dies kann aufgrund geänderter rechtlicher Vorschriften oder Änderungen an der Seite selbst notwendig sein. Daher empfiehlt die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, sich diese Datenschutzerklärung ab und zu auf der Homepage erneut durchzulesen. Durchgeführte Änderungen werden am Ende der Seite dokumentiert.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
registratur@landtag.ltsh.de
Tel. 0431 988-1050
<http://www.landtag.ltsh.de/>

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Die Datenschutzbeauftragte
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
datenschutz@landtag.ltsh.de
0431 988-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet oder mitgeteilt haben, insbesondere per Post, per Online-Bewerbung, per E-Mail, im Telefonat oder im Gespräch, werden verarbeitet, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle prüfen und das Bewerbungsverfahren durchführen zu können.

Die Daten aus der Online-Bewerbung werden automatisch in sogenannten Server-Log-Dateien gespeichert, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:

- Name der abgerufenen Datei
- Statuscode des Ergebnisses der Anfrage
- Datum und Uhrzeit der Serveranfrage und
- Ggf. verweisende URL (Referrer URL).

Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Unser Interesse bei diesem Online-Bewerbungsformular liegt in der Sicherstellung der Stabilität, Funktionalität und (System-)Sicherheit der Webseite.

Diese Daten ermöglichen es uns im Falle von Störungen weitere Informationen zu erhalten. Sollte die Störung länger andauern, kann die Speicherfrist bis zu Beseitigung der Störung verlängert werden, sofern die Daten zur Behebung der Störung erforderlich sind.

Hinweise zum Einsatz von Cookies

Ein Cookie ist eine Textdatei, die von dem Server des Bewerbungsportals erzeugt und an den Internetbrowser des Nutzers geschickt wird. Bestimmte Funktionen im Internetangebot des Schleswig-Holsteinischen Landtages setzen Session-Cookies ein. Session-Cookies speichern eine Zahlenfolge zur Identifikation des Nutzers (ID). Der Webseiten-Server benötigt diese ID, beispielsweise um bereits ausgefüllte Formularfelder zu erhalten.

Weitere Nutzungsdaten werden nicht erhoben. Das Session-Cookie verliert seine Gültigkeit mit Abschicken des Formulars, nach einer Ruhepause von 120 Minuten oder mit dem Schließen des Internetbrowsers und wird nicht automatisch gelöscht.

Verschlüsselung der Übertragung

Bei der Kommunikation mit dem Online-Bewerbungsformular kommt ein dem Stand der Technik entsprechendes Verschlüsselungsverfahren (SSL/TLS) zum Einsatz.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses sind Art. 6 Abs.1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 15 Landesdatenschutzgesetz und § 85 Landesbeamtengesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich weitergegeben an weitere Verfahrensbeteiligte im Bewerbungsverfahren

- jeweiliges Fachreferat und Vorgesetzter
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Ggf. Ältestenrat
- Personalreferat
- Bereich technische und fachliche Leistung sowie Anwenderbetreuung

um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren gewährleisten zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Fristen für Klagen im Rahmen von der Geltendmachung von Ansprüchen erforderlich ist - längstens ein halbes Jahr.

Zudem können die Daten längerfristig gespeichert werden, sofern eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz
ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431 - 988 - 1200
Fax: 0431 - 988 - 1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens und einen möglichen Vertragsabschluss erforderlich. Sie sind nicht gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln.

Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.

Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren durchführen zu können. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages beabsichtigt im Falle einer Einstellung, diese Daten zu verarbeiten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Einstellung und des Arbeitsvertrages gewährleisten zu können. Die Daten aus der Online-Bewerbung werden dann aus dem Bewerberdatensystem in das Personalverwaltungssystem übertragen.

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Sonderfall: Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO gegenüber Bewerbern (m/w/d), wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

1. Anlass der Erhebung

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat Daten von Ihnen im Zuge des Bewerbungsverfahrens erhoben.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages Sie nachstehend gemäß Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren, die nicht bei Ihnen als betroffener Person direkt erhoben wurden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
registratur@landtag.ltsh.de
Tel. 0431-988-1050
<http://www.landtag.ltsh.de/>

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Die Datenschutzbeauftragte
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
datenschutz@landtag.ltsh.de
0431 988-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Es können bei Ihrem vorherigen Arbeitgeber Leistungsbeurteilungen und Zeugnisse angefordert werden, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle prüfen und das Bewerbungsverfahren durchführen zu können.

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses sind Art. 6 Abs.1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 15 Landesdatenschutzgesetz und § 85 Landesbeamtengesetz.

Für die hinreichende Beachtung von Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen können entsprechende Bewerberdaten bei der Bundesagentur für Arbeit angefragt werden. Gemäß § 164 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Arbeitsagentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können.

Weiterhin kann gemäß § 31 Bundeszentralregistergesetz ein Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert werden. Danach erhalten Behörden über eine bestimmte Person ein Führungszeugnis, soweit sie es zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigen und eine Aufforderung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten hat die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei Ihrem jeweiligen vorherigen Arbeitgeber, der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem Bundesamt für Justiz erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages verarbeitet neben den von Ihnen selbst bereitgestellten Daten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Leistungsbeurteilungen
- Stammdaten aus Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an weitere Verfahrensbeteiligte im Bewerbungsverfahren

- jeweiliges Fachreferat und Vorgesetzter
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Ggf. Ältestenrat
- Personalreferat

um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren gewährleisten zu können.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Fristen für Klagen im Rahmen von der Geltendmachung von Ansprüchen erforderlich ist - längstens ein halbes Jahr.

Zudem können die Daten längerfristig gespeichert werden, sofern eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz
ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431 - 988 - 1200
Fax: 0431 - 988 - 1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren durchführen zu können. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages beabsichtigt im Falle einer Einstellung, diese Daten zu verarbeiten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Einstellung und des Arbeitsvertrages gewährleisten zu können. Sie werden Teil einer Personalakte.

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Sonderfall: Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.